

Ein Neposte des Generalconsuls in Rom vom 25. Juni
 und politische Departement als Antwort auf dessen Vertrauen
 vom 15. gl. Mbr, die Mittheilung enthaltend, dass die Ganz
Salocomvention zwischen der Schweiz und dem Königreich
betroffend Befreiung auf dem Fuße der württembergischen
 Nation vom Ministerrat und dem Papste am 13. Juni a. c.
 einstimmig genehmigt sei und in den württembergischen
 unterzeichnet worden, da alles dazu bereit sei; - die
 Convention sei für die Schweiz sehr günstig und der General
voll keine neuen Verarbeiten beiseit Einbringung Schluss
 der zur Ratifikation an die Landesversammlung bereits
 beginnen, - wird aus Handels & Polizdepartement überwiegen
Protokoll Handels & Polizdepartement unter An-
 schluss obiger Neposte beiseit Abfassung und Einbringung der
 bezüglichen Schluss und des Schluss Vertrages.

Rom, Gen. Konsulat,
 Unterzeichnung der
Handelsconvention.

2810

